



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 12.04.2011

2011/121
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	10.05.2011	

Betreff

Fracking - Förderung von unkonventionellem Erdgas

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Dobrindt

Werner

Sachverhalt

Vor dem Hintergrund bereits genehmigter Erkundungsbohrungen zur Prüfung einer möglichen Nutzung von Kohleflöz- bzw. Schiefergas (unkonventionelles Erdgas) in NRW wurde in der Umweltausschusssitzung vom 22.03.2011 um Informationen zum Thema „Fracking“ gebeten.

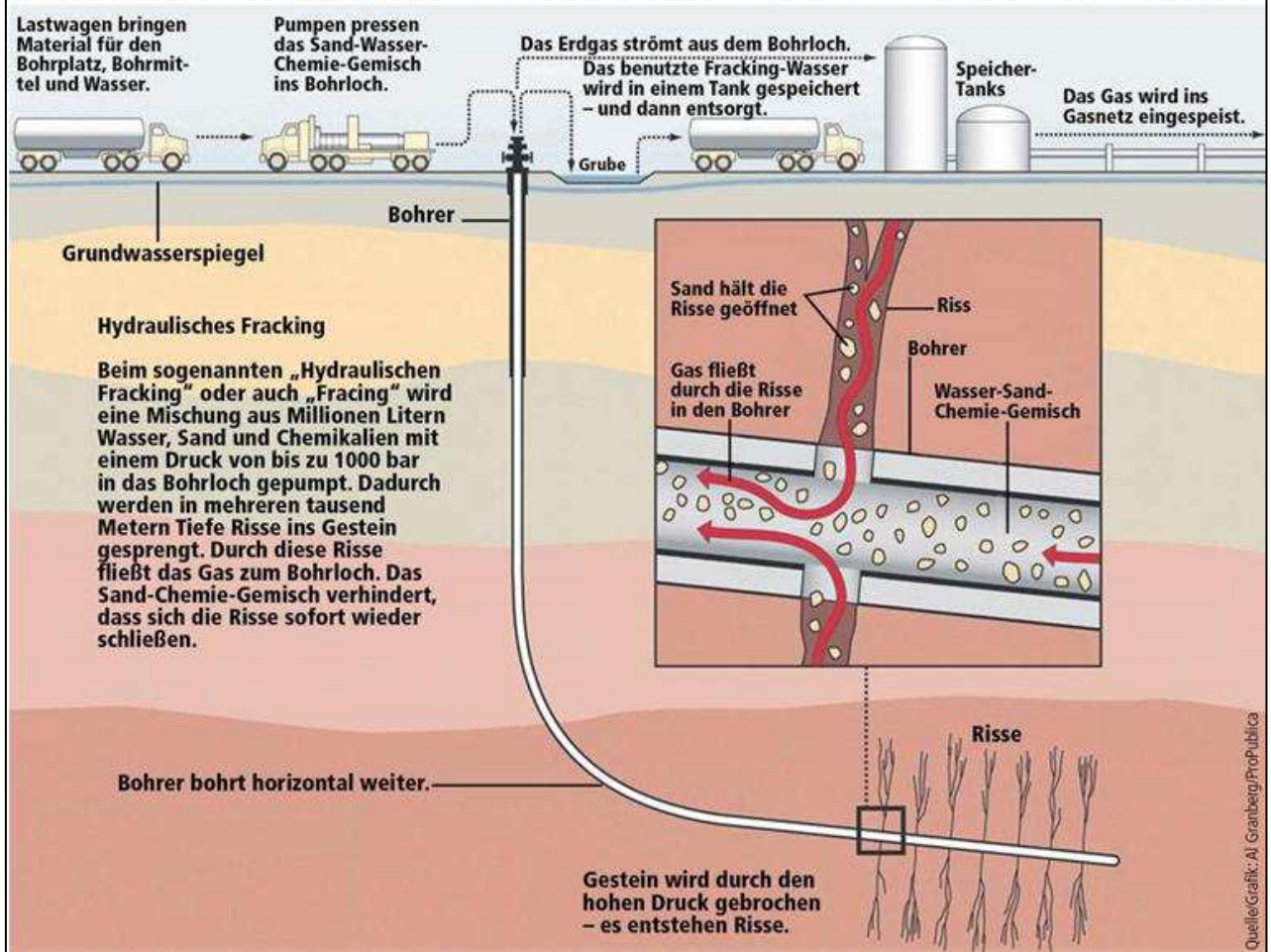
Unkonventionelles Erdgas findet sich in Gesteinsschichten wie Tonstein, Sandstein, Kohleflözen oder Schiefer. Es lagert nicht in großen Hohlräumen, sondern steckt fest in den undurchlässigen Gesteinsporen. Beim Hydraulic Fracturing, kurz „Fracking“ wird ein Sand-Chemikalien-Wasser-Gemisch unter Hochdruck (Drücke bis zu 1.000 bar) in den Boden gepresst, um Erdgas aus Gestein oder Kohle zu brechen. Gegen Ende des Fracking wird die eingepresste Flüssigkeit fast vollständig zurückgepumpt, wobei der Flüssigkeit beigesetzte Zusatzstoffe in den Rissen verbleiben, um diese offen zu halten. Die Menge der Flüssigkeit besteht vor allem aus Wasser, dem Sand (bis zu 20%) und weitere Zusatzstoffe (0,5-1 %) zugegeben werden, welche spezielle Aufgaben erfüllen sollen.

Einige der verwandten Zusatzstoffe sind toxisch (siehe beigefügte Tabelle). Der Anteil der Zusatzstoffe in der Flüssigkeit ist sehr gering, jedoch bemisst sich die absolute Menge durchaus in Tonnen, da große Mengen der Frac-Flüssigkeit benötigt werden. Weiterhin ist nicht geklärt, ob sich die Zusatzstoffe Richtung Grundwasser bewegen und sich mit diesem vermischen. Nach § 48 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) darf eine Erlaubnis für das Einbringen und Einleiten von Stoffen in das Grundwasser nur erteilt werden, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist (Besorgnisgrundsatz). Es ist also zu garantieren, dass es durch die Probebohrungen nicht zu einer toxikologischen oder sonstigen Beeinträchtigung des Grundwassers kommt.

Die Vorkommen an unkonventionellem Erdgas werden auf ca. 2.000 km³ geschätzt - das wäre das zweitgrößte Erdgasvorkommen Europas. Da das Erdgas ein sog. bergfreier Bodenschatz ist, unterliegt es den Bestimmungen des Bundesberggesetzes (BBergG). Für die Aufsuchung bedarf es einer Erlaubnis nach § 6 BBergG. Die Erlaubnis berechtigt den Inhaber jedoch nicht zur Führung eines Aufsuchungsbetriebes. Die Erteilung einer Aufsuchungserlaubnis ist eine „gebundene Entscheidung“, d. h. es besteht ein Rechtsanspruch auf Erlaubniserteilung, sofern keine Versagensgründe (z. B. überwiegend öffentliche Interessen) vorliegen. Die Behörde hat also keinen Ermessensspielraum. Nach § 1 Ziffer 2a UVP-V Bergbau ist eine formelle UVP mit Öffentlichkeitsbeteiligung erst ab einem Fördervolumen von 500.000 m³ täglich erforderlich.

Zum Ende des Jahres soll ein Gutachten (beauftragt durch das Wirtschafts- und Umweltministerium) vorliegen, welches einheitliche Beurteilungskriterien für die Genehmigung von Probebohrungen sowie allgemeines zum Thema Fracking enthalten soll. Ob sich dieses Moratorium auch auf die Probebohrungen bezieht, ist derzeit noch umstritten. Der Firma ExxonMobil Production Deutschland GmbH wurde am 19.06.08 durch die Bezirksregierung Arnsberg eine Betriebsplanzulassung für eine Erkundungsbohrung in Stemwede, Kreis Minden/Lübbecke erteilt. Diese Bohrung (2.660 m Tiefe) wurde 2008 niedergebracht. Die Firma ExxonMobil Production Deutschland GmbH hat eine weitere Erkundungsbohrung im Bereich Nordwalde (Münsterland) beantragt sowie über zwei Bohrungen in den Bereichen Borken und Drensteinfurt informiert. Weitere erteilte Erlaubnisfelder in NRW können dem beigefügten Plan entnommen werden.

Förderung von unkonventionellem Erdgas



Quelle: Al Granberg/ ProPublica

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlagen